

# Thema des Monats

Juni 2015

## Caravan und Campingplatz

Campingplätze sind Orte mit besonderer elektrischer Gefährdung. Deswegen sind auch hohe Anforderungen an die elektrischen Anlagen zu stellen. Normativ hat sich hier seit der **Erstausgabe der DIN VDE 0100-721 im Jahre 1984** einiges getan.

Damit sind auch die sicherheitstechnischen Anforderungen auf Campingplätzen gestiegen.

Leider ist vielen Campingplatzbetreibern heute noch nicht bewusst, dass die Sicherheit der elektrischen Anlagen einen sehr hohen Stellenwert hat. Denn es gilt einerseits natürlich den gestiegenen Anforderungen der Campingfahrzeuge gerecht zu werden, andererseits müssen auch eine **Versorgungssicherheit** sowie der **Personenschutz** und der **Brandschutz** sichergestellt sein.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

### Urlaubszeit ist Reisezeit! Auch sie verlangt nach Sicherheit!

Durch die zunehmende Verwendung von Klimaanlage in Campingfahrzeugen wird nahezu ganzjährig auf einem Campingplatz viel elektrische Energie benötigt. Um die notwendige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass bei **Änderungen, Erweiterungen oder Neuerrichtungen** die Anforderungen aus der neuen **DIN VDE 0100-708:2010-02** umgesetzt werden.

### Die DIN VDE 0100-0708 – Was ist neu?

Wichtigste Neuerung in dieser Norm ist, dass jede Steckdose, die einen Caravanstellplatz oder Ähnliches versorgt, über eine **eigene Fehlerstrom-Schutzeinrichtung** mit  $\leq 30$  mA Bemessungsdifferenzstrom und mit eigener Überstrom-Schutzeinrichtung abgesichert werden muss. Hier bietet sich der Einsatz einer Fi/Ls-Kombination an. Dadurch wird auch die Forderung erfüllt, dass jeder Stellplatz separat abschaltbar sein muss. Jeder Nutzer kann dann in ausreichenden Zeitabständen (und bei Übernahme des Stellplatzes) selbst problemlos den Fi/Ls mit der Test-Taste erproben.

# Thema des Monats

Juni 2015

## Schuko-Stecksysteme sind nicht mehr erlaubt!

Die Steckdosen müssen ausnahmslos „**CEE-blau**“ ausgeführt sein, wie sie mittlerweile im Campingbereich üblich sind. Die Versorgung über Schukosteckdosen ist nicht mehr gestattet. Diese Forderung ist nicht neu. Schon 1980 wurde dieses System vorgeschrieben. Damals nannte es sich nur noch nicht „Steckvorrichtung nach IEC 60309“, sondern „Steckvorrichtung nach DIN 49462 Teil 2“. Hierfür wurde auch eine Anpassungsforderung von Seiten des VDE ausgesprochen, die zum 30.04.1986 (neue Bundesländer bis zum 01.03.1998) umgesetzt werden musste.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Diese Forderung ist nicht umsonst so lange so nachdrücklich gestellt worden, denn ein einfacher Klemmfehler innerhalb eines Campingfahrzeuges kann beim nicht-verpolungssicheren Schuko-Stecksystem schon lebensgefährlich sein. Die **CEE-Steckvorrichtung bietet** nicht nur die nötige **Verpolungssicherheit**, sondern ist bauartbedingt schon **spritzwassergeschützt**.

Bei der **Anordnung der Speisesteckdosen** hat man sich jetzt auf ein einheitliches Maß von **0,5 bis 1,5 m über dem Boden** geeinigt. Die Speisesteckdose muss jetzt allerdings direkt neben dem Stellplatz angeordnet werden und darf nicht mehr weiter entfernt sein.

Ebenso müssen alle Betriebsmittel die **Mindestschutzart IP 44** aufweisen, damit ein genügender Spritzwasserschutz vorhanden ist. Sie müssen in einem separaten Gehäuse oder Verteiler eingebaut werden.

Jedem Betreiber von Campingplätzen muss bewusst sein, dass sie eine hohe Verantwortung für die Sicherheit ihrer Gäste haben. Im Falle eines Falles stehen sie in der alleinigen Verantwortung und müssen ihre Sorgfalt beim Betreiben der elektrischen Anlage nachweisen.

## Mit der richtigen Norm auf der sicheren Seite

Verwenden Sie für ihren Caravan / Wohnwagen nur Adapter mit entsprechender Zulassung und Prüfung. So können Sie Ihre **Urlaubszeit mit Sicherheit** genießen!

Geprüft nach DIN VDE 0620-1,  
IEC 60309  
RN-F geprüft nach DIN VDE 0282-4

**CE IP 44**  
IEC 309